

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2007/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.02.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.02.2014 - Familienhelfer und Inobhutnahme durch freie Träger -

Anfrage:

„In der letzten Woche wurde im ZDF eine kritische Sendung über die Situation des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland nach Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes ausgestrahlt. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Werden auch in Gießen freie Träger - und falls ja welche - als Familienhelfer und/oder bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen eingesetzt?“

1. Zusatzfrage:

„Falls dies der Fall sein sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies und welche Kosten pro Fall und Stunde und insgesamt sind der Universitätsstadt Gießen seit Beginn dieser Praxis entstanden?“

2. Zusatzfrage:

„Wie, durch wen und in welchen Abständen erfolgt die Kontrolle der o. a. Arbeit der evtl. beauftragten freien Träger?“